

Stadtrat

Objekt:	
Eing.	11.05.2005
Sekretariat:	



Auszug aus dem Protokoll vom 3. Mai 2005

Beschluss Nr. 2005-217

6.04.01

Unterschutzstellung der Liegenschaft Blaues Haus, Gebäude Nr. 1 sowie Nebenbaute (ehemaliges Waschhaus), Gebäude Nr. 3, Hauptstrasse 138, Parzelle Nr. 2623, Grundbuch Kreuzlingen

Eigentümer: Ernst Brüscheiler, Unterstöckenstrasse 7, 8566 Lippoldswilen, Hansjörg Edelmann, Mellgertenstrasse 4, 8280 Kreuzlingen, Doris Edelmann, Redingstrasse 1, 8280 Kreuzlingen

Grundlagen: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (I-SOS), Kantonales Hinweisinventar der Denkmalpflege und Richtplan zur Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Die Entstehungszeit der Liegenschaft "Blaues Haus" kann bis ins 18. Jahrhundert zurückdatiert werden. Das Gebäude stellt einen sehr wichtigen, markanten Bau am historischen Weg Konstanz - St. Gallen, der heutigen Hauptstrasse, dar und wird als solcher, in seinem sehr guten gepflegten Zustand, auch wahrgenommen. Der Bestand des schönen Fachwerkbau, welcher mit seinem blauen Anstrich der Bedeutung des Gebäudes den richtigen Akzent setzt, wird mit der geplanten Unterschutzstellung bewahrt. Das Gebäude "Blaues Haus" mit dem markanten Fachwerkhau und der Nebenbaute an der Hauptstrasse 138 ist im Bundesinventar als schützenswerte Bebauung, im Hinweisinventar der kant. Denkmalpflege betreffend alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau und dem Richtplan zur Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen als wertvoll eingestuft und ohne Zweifel auch schutzwürdig.

Der Stadtrat erwägt

Um den denkmalpflegerischen Wert der Objekte zu bewahren ist sicherzustellen, dass die Gebäude in ihrer Substanz ungeschmälert erhalten bleiben. Dementsprechend erweist sich die Unterschutzstellung der Gebäude als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Auflagen für Sanierungen/Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.

/.

Zwischen den Grundeigentümern und der Stadt Kreuzlingen haben mehrere Gespräche unter anderem auch mit den Herren Stadtammann Josef Bieri und Reiner Bodmer sowie ein reger Schriftwechsel stattgefunden. Die Bauverwaltung hat zu den Fragen und Anliegen der Grundeigentümer schriftlich Stellung bezogen, so dass die Unterschutzstellung nun verfügt werden kann.

Der Stadtrat beschliesst

1. Das Objekt Blaues Haus inkl. Nebenbaute an der Hauptstrasse 138 wird unter Schutz gestellt. Über die Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
2. Auflagen für Sanierungen/Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
3. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaften haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleibt ein allfälliges Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
4. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Kreuzlingen angemerkt.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Herr Ernst Brüscheiler, Unterstöckenstrasse 7, 8566 Lippoldswilen (eingeschrieben)
 - Herr Hansjörg Edelmann, Rest. Blaues Haus, Hauptstrasse 138, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Frau Doris Edelmann, Redingstrasse 1, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr und Frau Karl und Anita Brack, Blumenweg 24, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Denis Colucci, Reutistrasse 12, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Urs Köchli, Blumenweg 22, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Hansjörg Lehner, z. Hd. Frau Trudi Häuptli, Holtenstrasse 14, 5722 Gränichen (eingeschrieben)
 - Herr Peter Schreck, Blumenweg 11, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr und Frau Erwin und Anni Stoll, Blumenweg 18, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Erwin Volkart, Blumenweg 20, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Thurg. Heimatschutz, Herr Heinz Reinhart, Frauenfelderstrasse 19, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)

- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- Stadtrat Reiner Bodmer
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtmann


Der Stadtschreiber

